

---

Der aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation zu überarbeitende Hygieneplan ist in Anlehnung an die Vorgaben des Landesentrums Gesundheit NRW und der Dienstmails des Ministeriums erstellt worden und wird fortlaufend bei Bedarf angepasst.

## 1. Reiserückkehr aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands

Es gelten grundsätzlich auch für den schulischen Bereich die Vorgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung. Je nach Einreiseland gelten neben dem Nachweis des Nichtvorliegens einer Infektion weitere Anmelde bzw. Quarantänenvorgaben. **Eine mögliche Quarantänezeit ist zwingend bei den Urlaubsplanungen zu berücksichtigen.**

(<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-10-1p/coronaeinreisev.html>.)

Für die Kontrolle der Einreisebestimmungen ist die Schule nur im Falle einer Schulfahrt ins Ausland zuständig.

## 2. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

- **Die Pflicht zum Tragen einer Maske im Innenbereich** (Flure, Klassenraum; Besprechungsräume) besteht weiterhin, auch für Geimpfte oder Genesene. Über die Befreiung von der Maskenpflicht entscheidet die Schulleiterin nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die bestimmte Kriterien erfüllen muss. Sport im Freien kann ohne Maske stattfinden, in der Sporthalle gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. *(Nach der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen bedarf es für diesen Nachweis **grundsätzlich der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests, das gewissen Mindestanforderungen genügen muss. Aus dem Attest muss sich regelmäßig jedenfalls nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Soweit relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu bezeichnen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt ist** (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 24. September 2020 – 13 B 1368/20;)*
- Die Schüler\*innen, die von der Maskenpflicht befreit wurden, müssen den **Abstand von 1,5 m zu jeder Zeit einhalten** und sind dazu verpflichtet darauf zu achten.
- Die Masken werden durch die Erziehungsberechtigten vorgehalten. In der Tasche **muss sich eine Ersatzmaske** befinden. Die Masken müssen regelmäßig ausgetauscht werden. Ersatzmasken können – für den Fall, dass eine Maske kaputt geht oder vergessen wurde - im Sekretariat abgeholt werden.
- Lehrkräfte können auf das Tragen der Maske verzichten, wenn ein Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.
- Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin weist den Schülerinnen und Schülern einen Sitzplatz zu. Der **Sitzplan** wird im Klassenbuch und in der Klassenak-

te hinterlegt und darf nicht verändert werden. Änderungen werden über die Klassenleitung dokumentiert.

- Der Kurslehrer/ die Kurslehrerin des Wahlpflichtkurses / der Förderschleife / des Religionskurses legt die Sitzordnung fest. Der Sitzplan wird im Klassenbuch und in der Klassenakte hinterlegt.
- Während der Pausen verlassen alle Schüler\*innen das Gebäude. (Ausnahme: Regenspauzen. Dann begeben sich die Klassen zum Unterrichtsraum der nachfolgenden Stunde und bleiben dort am Platz sitzen. Die Aufsicht erfolgt dann im Gebäude.)
- Die Klassenräume werden in allen Pausen **durchlüftet**, während des Unterrichts wird nach 20 Minuten für 2-3 Minuten gelüftet. Dabei muss eine Querlüftung ermöglicht werden. In Klassenräumen, in denen sich die geöffneten Fenster in Kopfhöhe befinden, muss besonders auf die Sicherheit geachtet werden. Während der Pausen / Wechsellpausen bleiben die Fenster geöffnet (außer in Regenspauzen). Die **Vermeidung von Begegnungen** im Flur und Foyer wird erreicht, indem die Schülerinnen und Schüler das Gebäude ausschließlich in Begleitung einer Lehrkraft betreten. Kommt es dennoch zu Begegnungen, muss möglichst weit rechts und einzeln gegangen werden. Vor Betreten des Gebäudes werden die **Hände desinfiziert**. Die Nutzung des Klettergerüsts wird über einen gesonderten Plan geregelt.
- Waschbecken, Seife und Papier befinden sich in allen Klassenräumen.
- Hinweisschilder sind an den Waschbecken zum richtigen Händewaschen und zur Nies-Etikette (in die Armbeuge niesen) auf dem gesamten Gelände angebracht.
- Tägliche Reinigung mit Flächendesinfektionsmitteln
- Auf den Pulten befindet sich für die Nutzung durch die Lehrkräfte weiteres Desinfektionsmittel.
- Stifte, Getränkeflaschen u. ähnliche Bedarfsgegenstände dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.
- Der Verkauf durch unser Bistro findet im Verkaufsraum statt. Der Verkaufsraum darf maximal von 5 Personen betreten werden. Die Fenster sind weit geöffnet. Eine Querlüftung ist möglich. Ein- und Ausgang zum Neubau sind getrennt, Abstandsmarkierungen sind auf dem Boden. Der **Abstand in der Warteschlange ist ZWINGEND einzuhalten.**
- Der **Sportunterricht** findet nun wieder im SpoNo statt. Kontaktsportarten sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Für den Sport- und Schwimmunterricht gilt ein gesondertes Hygienekonzept, das mit dem Sportbüro abgestimmt ist. Die Schwimmregeln werden im Sportunterricht besprochen. Möglichst wenige Schüler\*innen ziehen sich gleichzeitig in einem Raum um.
- Gründliches Händewaschen oder eine Handdesinfektion nach dem Sport ist zwingend erforderlich.
- Für den Musikunterricht gelten die jeweils gültigen Regeln der Corona-Verordnungen.

## 2. Testungen / Teilnahme an Selbsttestungen in der Schule

- Die Testungen finden 3 Mal wöchentlich (Mo, Mi und Fr, jeweils erste Stunde) in der Schule statt. Geimpfte und genesene Personen müssen sich zunächst auch testen lassen. Ebenfalls kann statt der Teilnahme am Selbsttest ein höchstens 48 Stunden alter negativer Test aus einer Bürgerteststelle in der Schule vorgelegt werden.

## 3. Gremien der schulischen Mitwirkung

- Sitzungen der Mitwirkungsorgane finden statt.
- Abstandswahrung (wo möglich) und Maskenpflicht (wo der Abstand nicht gewahrt werden kann) werden im Rahmen der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung beachtet.
- Anwesenheitslisten werden auch zur Rückverfolgbarkeit geführt.

## 4. Hygiene im Sanitärbereich

- Hinweisschilder befinden sich an den Waschbecken zum richtigen Händewaschen.
- Markierungen für mögliche Warteschlangen sind angebracht worden.
- Zutritt zu den Sanitärbereichen nur für maximal drei Schüler\*innen gleichzeitig.
- Tägliche Reinigung mit Flächendesinfektionsmitteln.
- Waschbecken, Seife und Papier, Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

## 5. Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen

- Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert ihre Kinder nur symptom- und fieberfrei in die Schule zu schicken. Bei Bedenken / Anzeichen einer Infektion wird dem/der Schüler\*in der Zutritt verweigert. Bitte konsultieren Sie einen Arzt, wenn Sie Symptome feststellen.
- Schüler\*innen mit einem Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigungen des Wohlbefindens werden 24 Stunden zu Hause beobachtet. Treten keine weiteren Symptome auf, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil.
- Schüler\*innen, die Symptome wie Fieber, trockenen Husten, Verlust des Schmacks-/Geruchssinn aufweisen, werden unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt. (Bis zum Verlassen der Schule werden sie getrennt untergebracht.)

## 6. Belehrungs- und Meldepflichten; Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote

- Belehrung / Information der Erziehungsberechtigten und der Schüler\*innen per Mail (Elternnachricht)
- Informationen auf der Homepage der Schule
- Die Eltern müssen bei Erkrankung die Schule umgehend informieren.

- Die Schulleitung informiert die entsprechenden Stellen der Gesundheitsbehörden im Falle des Auftretts einer meldepflichtigen Erkrankung.
- Den Schüler\*innen wird nach einer möglichen Quarantäne / häuslichen Isolation ausschließlich nach Vorlage eines ärztlichen Attests der Zutritt zum Gebäude gestattet.
- Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schüler\*innen werden nach Möglichkeit hybrid unterrichtet. Die aktive Teilnahme ist verpflichtend und wird angemessen bewertet.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.

Waltrop, 06.01.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Dahlhues', is centered on a light gray rectangular background.

Elisabeth Dahlhues  
Schulleiterin